

Vorbereitungen für 2024

Während es im Nitratprojekt keine Änderungen gibt, ändern auf Mitte nächstes Jahr einige Auflagen beim Produktionssystem angepasste Bedeckung des Bodens. Steht auf dem Betrieb ein Wechsel der bewirtschaftenden Person auf 2024 an, so muss dies bis Ende Jahr dem Landwirtschaftsamt gemeldet werden.

Im Nitratprojekt stellt sich die Frage, ob die Zwischenkulturen nach dem 15. November gemulcht werden dürfen. Da dies nirgends explizit verboten und z.B. auch im Produktionssystem "Angemessene Bedeckung des Bodens" erlaubt ist, wird das Mulchen auch im Nitratprojekt toleriert.

Angemessene Bedeckung des Bodens: Neuerung ab Ernte 2024

Wie an der Informationsveranstaltung vorgestellt, gibt es im Produktionssystem "Angemessene Bedeckung des Bodens" auf 2024 Neuerungen. So können a) Gemüse & Beeren, b) andere Hauptkulturen auf offener Ackerfläche oAF und c) Reben unabhängig voneinander angemeldet werden. Bei b) andere Hauptkulturen auf oAF (also die üblichen Ackerkulturen) muss neu nur noch auf 80 % der Flächen innert 7 Wochen nach der Ernte der Hauptkultur eine Kultur, Winterkultur, Zwischenkultur etc. angesät werden. Und nicht mehr auf der ganzen oAF. Für Felder, die ab dem 1. Oktober geerntet werden, gelten nach wie vor keine Auflagen. Da die Flächenanforderung um 20 % gesenkt werden, wird auch der Beitrag um 20 % auf neu Fr. 200.-/ha gesenkt. Bei den Reben wird keine Rückführung des Traubentresters mehr verlangt. Zudem sind Junganlagen bis zum 3. Standjahr von der Auflage befreit, immer mindestens zu 70 % begrünt sein zu müssen. Als Folge der gesenkten Anforderungen gibt es neu nur noch einen Beitrag von Fr. 600.-/ha.

Ganz wichtig: diese Änderungen greifen in Schaffhausen erst ab der Ernte 2024! Da die bereits ausbezahlten Beiträge für 2023 die Auflagen von der Ernte 2023 bis zum 15. Februar 2024 abdecken, müssen die Zwischenkulturen auf 100 % der Flächen (und nicht nur auf 80 %) bis am 15. Februar 2024 stehen gelassen und dürfen erst danach umgebrochen werden.

Aufgrund der Änderungen kann bei der Datenerhebung im Frühjahr 2024 das Programm Angemessene Bodenbedeckung für das Beitragsjahr 2024 nochmals an- oder umgemeldet werden. Abmeldungen sind jederzeit möglich.

Übrigens ist die Direktzahlungsverordnung mit den wichtigen Weisungen für 2024 nun veröffentlicht und z.B. [hier](#) herunterladbar.

Bewirtschafterwechsel, Betriebsaufgabe oder Betriebsanerkennung

Steht auf Ihrem Betrieb im Jahr 2024 ein Bewirtschafterwechsel oder eine Auflösung einer Generationengemeinschaft an, wollen Sie eine neue Betriebsgemeinschaft oder einen Betrieb anerkennen lassen, oder geben Sie Ihren Betrieb auf? Alle nötigen Formulare finden Sie [hier](#) auf unserer Homepage:

- [Meldeformular Bewirtschafterwechsel](#)
- [Gesuchsformular Betriebsanerkennung](#)
- [Meldeformular Betriebsaufgabe](#)
- [Onlineformular Gesuch um Anerkennung einer Betriebsgemeinschaft \(BG\)](#)

Bitte beachten Sie die Hinweise auf den Formularen und reichen uns diese inkl. Beilagen so schnell wie möglich ein, spätestens bis Ende Dezember 2023, damit wir die Mutationen vor der Strukturdatenerhebung erfassen können. Formulare, die nach dem 31. Dezember 2023 eintreffen, können nur gegen Gebühr verarbeitet werden. Auskünfte zu diesem Thema erteilt Frau Brigitte Strickler, 052 674 05 27 (Di-Fr), brigitte.strickler@sh.ch.

Neuer Ackerbaustellenleiter

Das Landwirtschaftsamt freut sich, Richard Leu als neuen Ackerbaustellenleiter für Hemmental/Schaffhausen bekannt zu geben. Wir wünschen ihm für seine Tätigkeit alles Gute und danken dem abtretenden Hans-Ulrich Scheck für seine langjährige Unterstützung.

30. November 2023, Landwirtschaftsamt Schaffhausen, Lena Heinzer, Maik Näf, Brigitte Strickler